



12. Mai 2022

Anfrage zum Plenum des Herrn Abgeordneten Toni Schuberl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorranggebiete für Windkraftanlagen in Niederbayern

Ist geplant, die niederbayerischen Regionalpläne Donau-Wald und Landshut insofern zu überarbeiten, dass die besonders geeigneten Flächen für Windkraftnutzung als Vorranggebiete aufgenommen werden, die bisher nur als winzige Flächen vorgesehen sind (laut Energie-Atlas der Bayerischen Staatsregierung eignet sich in Niederbayern ab einer Höhe von 140 Metern bis auf die Flusstäler fast die gesamte Fläche für Windkraftnutzung, die besten Standorte finden sich im Bereich des Kleinen und Großen Arbers sowie auf dem Höhenzug des Vorderen Bayerischen Waldes von Zeller Höhe bis Vogelsang bei St. Englmar sowie Einödriegel und Dreitannenriegel bei Deggendorf und der Brotjacklriegel bei Schöfweg), hat die Staatsregierung Pläne zur Nutzung von Windenergie auf staatlichen Flächen in Niederbayern durch Projektierer (bitte unter Angabe von Orten, Anzahl und Zeitplanung), insbesondere im Bereich des Forstbetriebs Bodenmais, dessen Flächen in den besonders geeigneten Gebieten liegen?

Antwort des Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Im Regionalplan Donau-Wald sind derzeit rund 4500 ha Vorranggebiete und rund 1941 ha Vorbehaltsgebiete für die Windenergienutzung festgelegt. Dies entspricht rund 1,1 % der Regionsfläche. Im Regionalplan Landshut sind derzeit rund 2120 ha Vorranggebiete und rund 330 ha Vorbehaltsgebiete für die Windenergienutzung festgelegt. Dies entspricht rund 0,7 % der Regionsfläche. Die Überarbeitung der regionalen Windenergiesteuerungskonzepte obliegt den Regionalen Planungsverbänden. Überarbeitungen sind derzeit von den beiden Regionalen Planungsverbänden nicht beschlossen. Aus Sicht der Staatsregierung sind Überarbeitungen ab dem Zeitpunkt sinnvoll, ab dem die sich derzeit auf Bundes- und Landesebene abzeichnenden Änderungen der Rahmenbedingungen bekannt und beschlossen sind.

Die Bereitstellung von Staatswaldflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen im Staatswald gehört zum operativen Geschäft der Bayerischen Staatsforsten (BaySF). Hierzu können die BaySF mit Projektentwicklern sogenannte Standortsicherungsverträge abschließen, sofern die entsprechende Standortkommune per Gemeinderatsbeschluss dem zustimmt. Wie die Bayerischen Staatsforsten mitteilen, besteht im Bereich des Forstbetriebs Bodenmais derzeit noch kein Standortsicherungsvertrag. Auch nach Abfrage bei der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) sind derzeit noch keine Pläne zur Nutzung von Windenergie auf staatlichen Flächen in Niederbayern bekannt.